

99108012005005, 99108012005005

# Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/8968827/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005, 99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Transparentwerbung,, öffentlichen Straßen, öffentlicher Raum, Werbeplakat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Veranstaltungen und Feste (1110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
Teaser	Wenn Sie im öffentlichen Raum werben wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	<p>Wenn außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Flächen geworben wird, handelt es sich um Außenwerbung.</p> <p>Wenn Sie außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Flächen für etwas werben wollen, zum Beispiel durch das Aufhängen von Plakaten, stellt dies eine Nutzung dar, die über den üblichen Gebrauch des öffentlichen Raumes (Gemeingebrauch) hinausgeht. Es liegt eine Sondernutzung vor, für welche Sie eine Genehmigung (Sondernutzungserlaubnis) beantragen müssen. Die Die Sondernutzungserlaubnis muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit dem Werben beginnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis</li> <li>• Unterlagen, welche die Art und den Umfang der Sondernutzung darlegen (zum Beispiel ein Entwurf des Werbeträgers und ein Lageplan)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie schränken die Sicherheit des Verkehrs nicht ein.</li> <li>• Sie beeinträchtigen die Leichtigkeit des Verkehrsflusses nicht unverhältnismäßig.</li> <li>• Sie beeinträchtigen den Gemeingebrauch nicht</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>unverhältnismäßig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie beeinträchtigen Wegeb Bestandteile nicht unverhältnismäßig.</li> <li>• Sie schränken Belange der Umwelt nicht unverhältnismäßig ein.</li> <li>• Sie schränken städtebauliche Belange nicht unverhältnismäßig ein.</li> <li>• Sie schränken öffentliche Belange einschließlich der Erzielung von Einnahmen auf Grund der Wegenutzung nicht unverhältnismäßig ein.</li> <li>• Sie schränken öffentliche oder private Rechte Dritter nicht unverhältnismäßig ein.</li> </ul>
Kosten	<p>Es fällt eine Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis an. Zudem können Gebühren für die Benutzung der Fläche anfallen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Umfang und Ort der Sondernutzung.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen Ihren Antrag mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</p> <p>Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich über die Entscheidung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Art und dem Umfang Ihres Antrages, sowie von der Qualität der eingereichten Unterlagen.</p>
Frist	<p>Keine. Die Erlaubnis muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit der Sondernutzung beginnen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Auch wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie keinen Anspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Die zuständige Stelle entscheidet im eigenen Ermessen über Ihren Antrag.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Die zuständige Stelle erteilt Ihnen die Sondernutzungserlaubnis in befristet und mit einem Widerrufsvorbehalt. Dies bedeutet, dass die erteilte Erlaubnis zurückgezogen werden kann. Die Erlaubnis wird in der Regel mit Auflagen versehen, die Sie erfüllen müssen.</p> <p>Die zuständige Stelle kann von Ihnen verlangen, dass Sie für die Beseitigung von Schäden, die durch Ihre Sondernutzung entstehen, bezahlen. Die zuständige Stelle kann hierzu auch eine Vorauszahlung oder die Hinterlegung einer Geldsumme als Sicherheit von Ihnen verlangen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten</li> <li>• Wenn außerhalb geschlossener Räume oder auf öffentlichen Wegeflächen geworben wird, handelt es sich um Außenwerbung.</li> <li>• Wenn eine öffentliche Fläche für Werbung genutzt werden soll, stellt dies eine Sondernutzung der öffentlichen Fläche dar.</li> <li>• Es muss eine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden</li> <li>• Die Sondernutzungserlaubnis muss vorliegen, bevor mit der Sondernutzung begonnen wird.</li> <li>• Die Sondernutzung darf weder Personen noch öffentliche Belange beeinträchtigen.</li> <li>• Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Umfang und Ort der Sondernutzung.</li> <li>• Zuständig: Die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk die Sondernutzung stattfinden soll</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die örtliche Straßenbaubehörde.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a special use permit for advertising in public spaces, Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen